

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Fahrzeughandel - Salzburg

Leitfaden für Änderungen an WLTP Fahrzeugen vor der Erstzulassung

Genehmigung, Zulassung und CO₂-Monitoring

Ab 1.9.2018 dürfen in der EU grundsätzlich* nur mehr WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures)-typgenehmigte Fahrzeuge (M1, M2, N1 Gruppe I) erstmalig zum Verkehr zugelassen werden.

Im WLTP-Regime kann jede (Zusatz-) Ausstattung ab Werk, sowie jede nachträgliche Änderung an einem Fahrzeug vor Erstzulassung, unmittelbare Auswirkungen auf die CO₂-Emission bzw. in Folge auch auf die Normverbrauchsabgabe/Sachbezug und das CO₂-Monitoring haben.

Um weiterhin eine (unbürokratische) Abwicklung für Fahrzeugänderungen vor Erstzulassung zu ermöglichen, wurde – nach intensiven Gesprächen zwischen BMVIT und Expertenkreis Technik und Umwelt in der WKO – ein entsprechender WLTP-Leitfaden veröffentlicht.

Achtung:

Die darin angeführten Verfahren können ab 1.9.2018 angewendet werden.

**) Ausgenommen Fahrzeuge mit Ausnahmeregelung "auslaufende Serie"*

Stand: 03.02.2021